



1. August 2026 | Ausgabe 15

CADOLZBURG INFO

Lokalmagazin für Cadolzburg und die Region

Mit den Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Gleichauf mit den Größen der Barockmusik

CADOLZBURG (EB) Es mag andere aus der Zeit geben, die bekannter sind und im Musikbewusstsein einen anderen Stellenwert einnehmen.

Pisendel ist im Lauf der Jahrhunderte ihnen gegenüber leider in den Hintergrund geraten, wird aber langsam wiederentdeckt und sein Wirken im Barock hat Zeichen gesetzt. Zu seiner Zeit war er gleichauf mit Bach, Vivaldi, Telemann.

Aber hier in seinem Geburtsort hat man ihn nicht vergessen. Die Johann-Georg-Pisendel-Gesellschaft widmet sich anlässlich ihres 35. Geburtstag mit zahlreichen Veranstaltungen ihrem Namensgeber. Und so stand daher das Wochenende vom 11. auf den 12. Juli ganz im Zeichen des wohl berühmtesten Sohnes der Gemeinde Cadolzburg.

Am Freitag kam es im Innenhof der Burg zu einem Konzert, dass für hiesige Verhältnisse Maßstäbe setzte. Sei es, was die Musik angeht aber auch die Kulisse der Burg an diesem lauen Sommerabend trug das Ihrige zu der nachhaltigen Erinnerung bei. Zu Gast war Nürnberg Barock. Geegründet 2023 hat es seit ihrem Bestehen aufhorchen lassen. So auch bei ihrem Konzert in der Burg, die mit ihrer Akustik zum Gelingen der Veranstaltung beitrug.

Ganz anders dann am Sonntag. Anlässlich des Jubiläums lud die Pisendel-Gesellschaft mit Vorstand Matthias Lange zu einem Vortrag ins Historische Museum ein. Zu Gast

war Prof. Dr. Kai Köpp, u. a. Bratscher und Musikwissenschaftler, der als Mitglied von Spezialensembles wie Concerto Köln, Cappella Coloniensis des WDR und Nova Stravaganza an zahlreichen Musikproduktionen mitgewirkt hat. Seit 2016 ist er Professor für Musikforschung und Interpretationspraxis an der Hochschule der Künste in Bern. Seine Dissertation über Pisendel gilt mittlerweile als Standardwerk über den bedeutendsten Violinisten und Komponisten des deutschen Spätbarock, der als langjähriger Konzertmeister und Hofkapellmeister der berühmten Dresdner Hofkapelle die europäische Orchesterpraxis maßgeblich prägte. „Johann Georg Pisendel (1687-1755) – Ein protestantischer Musikdirektor am katholischen Dresdner Hof“ lautete das Thema, dem Köpp sich zu diesem Anlass gewidmet hat. Die großen oben Genannten des Barock sind alle im Jahrzehnt um 1680 geboren und kannten sich untereinander. So auch „Netzwerker“ Pisendel. Am 2. Weihnachtstag 1687 erblickte er das Licht der Welt. Als Sohn des Cadolzburger Kantors Simon Pisendel blieb es nicht aus, dass er schon früh mit Musik in Berührung kam. Er besuchte das Gymnasium in Ansbach, wo ihn Giuseppe Torelli an der Violine unterrichtete und er aktiver Violinist der Ansbacher Hofkapelle wurde. Nach Studienjahren in Europa schaffte er es bis zum ersten Konzertmeister bei



Dr. Kai Köpp: Bisher: Johann Georg Pisendel (Original: unbekannt). Zeichnung aus dem Besitz von C. Ph. G. Bach nach einem Vorbild.



der Dresdner Hofkapelle. Verglichen mit Bach oder Händel komponierte er jedoch deutlich weniger. Das lag vielleicht daran, dass er sich mehr der Technik und Interpretation widmete. Wie der Tageszeitung zu entnehmen war, beschrieb die „Welt“ sein Hauptverdienst folgendermaßen: „Er professionalisierte das Probenwesen, machte aus einem Hühnerhaufen hochbegabter Einzelspieler ein Orchester, legte den Grundstein fürs Berufsbild des Konzertmeisters.“ Er führte die einheitliche strenge Strichführung des Violinbogens ein, verband die französische und italienische Spielweise miteinander. Zahlreiche Beispiele, die Prof. Dr. Köpp in seinem Vortrag einfließen ließ, zeugten von den

unterschiedlich möglichen Auslegungen und Interpretationen. „Eine schlechte Komposition wird durch eine gute Aufführung kompensiert“, so Köpp. Er fertigte Abschriften an, vermerkte in der Notation Spielweisen und Ausführung beim Spielen. Seine Unterlagen wuchsen zu einer großen Bibliothek an. Nach seinem Tod kaufte der Dresdner Hof die komplette Sammlung von etwa 1800 Werken und deponierte sie in einem Schrank, die vollständig erhalten blieben. Diese Sammlung ist ein Zeugnis des Repertoires der Dresdner Hofkapelle aus der Zeit Augusts des Starken. Pisendel starb im November 1755 in der Sachsenmetropole Dresden. Sein Grab ist nicht erhalten.

Haushaltswirtschaftliche Sperre wurde erlassen

CADOLZBURG Der Markt Cadolzburg hat eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik erlassen. Diese Maßnahme erfolgt vorsorglich, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde kurz- und mittelfristig zu sichern und auf die aktuell angespannte Liquiditätssituation verantwortungsvoll rechtzeitig zu reagieren. Eines ist dabei besonders wichtig: Der Markt Cadolzburg ist nicht insolvent und nicht zahlungsunfähig. Alle gesetzlichen Pflichtaufgaben werden weiterhin erfüllt, der Verwaltungsbetrieb läuft uneingeschränkt weiter und bereits begonnene oder rechtlich gebundene Projekte werden fortgeführt – so z. B. auch der Vollausbau der Ortsdurchfahrt und die Markgraf-Alexander-Straße. „Als Bürgermeisterin ist es meine Verantwortung, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und entschlossen zu handeln – nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Genau das tun wir jetzt. Wir handeln vorausschauend, verantwortungsbewusst und transparent“, erklärt Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler. Die aktuelle Entwicklung der Liquidität macht deutlich, dass in den kommenden Monaten erhebliche Zahlungsverpflichtungen auf den Markt Cadolzburg zukommen. Gleichzeitig stehen zwar weiterhin bedeutende Einnahmen aus Steuern, staatlichen Zuweisungen und Grundstücksverkäufen in Aussicht, dennoch ist eine konsequente Steuerung der Ausgaben erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre bedeutet daher insbesondere:

Konzentration auf gesetzliche Pflichtaufgaben; Reduzierung bzw. Einschränkung

von freiwilligen Leistungen; Verschiebung geplanter Maßnahmen, die nicht dringend erforderlich sind; Strenge Prüfung sämtlicher Ausgaben; Einführung eines engmaschigen Liquiditätscontrollings; Erarbeitung und Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies keine Einschränkung der grundlegenden Leistungen der Marktgemeinde (Daseinsvorsorge). Rathaus, Kindertageseinrichtungen, Bauhof, Feuerwehren und alle weiteren Einrichtungen arbeiten weiter. Ziel ist es vielmehr, freiwillige Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Investitionen zeitlich sinnvoll zu steuern. Parallel dazu arbeitet die Verwaltung an weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage. Dazu gehören unter anderem die Beantragung staatlicher Stabilisierungshilfen, die Nutzung bereits beschlossener Finanzierungsmöglichkeiten sowie die kontinuierliche Überprüfung aller Einnahme- und Ausgabepositionen. „Gerade in finanziell anspruchsvollen Zeiten braucht es Ehrlichkeit, Transparenz und klare Entscheidungen. Wir informieren deshalb unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Marktgemeinderat und selbstverständlich auch die Öffentlichkeit offen über die Situation. Unser Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen“, so Höfler. Die Marktgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass die aktuelle Entwicklung kein Einzelfall ist. Viele Kommunen in Bayern stehen aufgrund steigender Pflichtausgaben, sinkender finanzieller Spielräume und wachsender Anforderungen vor vergleichbaren Herausforderungen.

FORTSETZUNG AUF S. 2

QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo

Tagesfahrt nach Neuburg an der Donau Der Heimatverein lädt ein

Der Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V. lädt am 11. Oktober zu seinem alljährlichen Herbst-Ausflug ein. In diesem Jahr lautet das Ziel unser Tagesfahrt Neuburg an der Donau. Dieses versteckte Juwel steht tatsächlich in einer historischen Verbindung zu Cadolzburg: Dort lebte Margarethe von Brandenburg, eine Tochter „unseres“ Nürnberger Burggrafen und späteren Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg. Über das besondere Leben dieser Frau des 15. Jahrhunderts erfahren wir auf der Fahrt. Nach der Ankunft mit dem Bus werden wir zuerst durch ihr Pfalz-Neuburger Residenzschloss geführt. Im Anschluss an ein

(nicht im Preis enthaltenes) Mittagessen mit typisch bayerischer Küche wartet auf uns eine Stadtführung durch die male- rische Altstadt. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, Neuburg an der Donau auf eigene Faust weiter zu erkunden – die verschiedenen Kirchengebäude, die far- benfrohen Häuserzeilen sowie ein idyl- lischer Spazierweg am Donauufer laden dazu ein. Oder flanieren Sie gelassen über die Herbst-Dult, die an diesem Tag im Herzen der Stadt stattfindet, und las- sen Sie den Tag in einem der zahlreichen Cafés gemütlich ausklingen. Tag: Son- tag, 11.10.2026; Treffpunkt: 8:00 Uhr am Höhbuck Cadolzburg; Rückkehr: ca. 19:00 Uhr; Reisepreis: 48,50 €. Weitere Auskunft erteilen die Reisebegleitungen: Brunhild Holst (0151-65169484) oder Franz Krämer (01590-8405383). Wenn Sie mitfahren möchten, können Sie sich **ab dem 1. September** über die VHS Cadolzburg (Tel. 09103-509-32 oder -27, oder per E-Mail info-vhs@cadolzburg.de) anmelden.

KARIN HACKER
Zeit zum Innehalten

EFFEKTIVES COACHING FÜR EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND ERFÜLLTES LEBEN:

Lebe nach deinen eigenen Vorstellungen!

- Natur-Spaziergespräche
- Achtsamkeitstraining
- Körpertherapie mit Yoga und Lomi Lomi Massage
- Innere Kind Arbeit
- Waldbaden

KARIN HACKER
Gierersberg 12a,
90556 Cadolzburg
T. 09103 2843
M. 0176 78128058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

METALLTECHNIK KARGER

WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU

FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN
TORE UND TORANTRIEBE
TREPPEN UND GELÄNDER
CARPORTS UND BALKONE
ÜBERDACHUNGEN

MASCHINENBAU

MECHANISCHE WERKSTATT
WERKZEUGBAU
CNC FRÄSEN & DREHEN
RUND- & FLACHSCHLEIFEN
CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

Haushaltswirtschaftliche Sperrung wurde erlassen

FORTSETZUNG VON S. 1 Die eingeleiteten Maßnahmen dienen dazu, den Markt Cadolzburg finanziell nachhaltig aufzustellen, um auch künftig leistungsfähig zu bleiben. Sarah Höfler betont abschließend: „Eine haushaltswirtschaftliche Sperrung ist kein Zeichen des Scheiterns, sondern verantwortungsvolles und der Situation angemessenes Verwaltungshandeln. Wer früh gegensteuert, schafft die Grundlage dafür, auch in Zukunft investieren und gestalten zu können. Genau diesen Weg gehen wir – transparent, entschlossen und mit dem klaren Ziel, unseren Markt langfristig finanziell stabil aufzustellen.“ Text: Markt Cadolzburg

Lesen regt die Fantasie an

SEUKENDORF (EB) **Lesen ist eine unerschöpfliche Quelle der Inspiration und öffnet Welten.** Lesen bringt die ganze Welt zu einem nach Hause. Für Kinder



ist dies -immer noch- wesentlich. Kinder lernen leichter, wenn sie lesen oder ihnen vorgelesen wird. Unter dem Motto „Lesen was geht!“ startet auch dieses Jahr wieder der Sommerferien-Leseclub in Bayern, der Schülerinnen und Schüler dazu animieren soll, in den Ferien entspannt zu lesen. Auch die Bücherei in Seukendorf nimmt an der Aktion teil.

Bei der Anmeldung wird ein Sommer-Journal - ein Mitmach-Heft zum Sammeln von Stempeln und für die Bewertung der gelesenen Bücher - ausgehändigt. Darin sammeln die Kinder auch Stempel. Sie können an Challenges teilnehmen und am Ende Urkunden sowie Preise erhalten. Also auf geht's. „Schock deine Eltern und lies ein Buch“. Die Gemeindebücherei Seukendorf und Frau Bärbel Schwab und das Team warten in der Langenzenner Straße 4 in Seukendorf (gleich gegen- über der Kirche) auf Eure Teilnahme und sind gespannt auf Eure Interessen. Am Mittwoch von 15.00 bis 16.30 Uhr und jeden zweiten Samstag von 10.30 bis 11.30 Uhr. www.sommerferien-leseclub.de.

Außerdem weist die Bücherei auf eine besondere Veranstaltung des Obst- und Gartenbauvereins Seukendorf hin: Am 3. August um 14.30 Uhr liest die Ammerndorfer Autorin Angela Dorn im Gemeindegarten hinter der Bücherei aus ihrem Buch „Die Biene Franzi“ vor. Unterstützt wird sie dabei von ihrem Mann Thomas, der als Imker im Anschluss daran allerhand Spannendes über Bienen und Honig zu berichten weiß.

www.PC-SERVICE-KIESL.de

PC Wartung und Reparatur
Hardware und Software
Tel. 09103/714308

Aufrüstung Ihres PC's
Zubehör und vieles mehr...
Mobil 0177/4863286

PC-Service-Kiesl@t-online.de

Krugmann
- Partyservice & Schulcatering

**Wir machen ab
3. August 2026
Betriebsurlaub!**

**Ab Mittwoch,
26. August 2026 sind wir
wieder für Sie da!**

Ihre Metzgerei Krugmann

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten



Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

**Wir wünschen
schöne
Sommerferien.
Erholen Sie sich gut!**

**Ihr Team der
Metzgerei Krugmann**

**„total regional“
Ob Schwein, Rind oder Kalb –
nur von Bauern der Region**

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

Roßendorfer Kirchweih bei tropischen Temperaturen



ROSSENDORF (EB) **Es war wieder Kärwazeit in Roßendorf. Am 10. und 11. Juli. Und wie man es kennt, war es wieder eine runde Sache.** Es funktioniert halt, wenn die Leute zusammenarbeiten. Da sitzt jeder Handgriff. Alle kennen da ihre Aufgaben. Die „alten Hasen“ wie die „jungen Hüpfen“. Der Baum ist vorbereitet, der untere Teil des Stamms geschält. Ordentlich vorbereitet für den Ständer. Die Schwalben liegen parat. Nach Größe geordnet und sauber nebeneinander. Noch schnell gehobelt und nachgebessert. Viel zu

schön, um in der Halterung versteckt zu werden. Die übrigen von der Landjugend schmücken derweil die Krone und den Kranz. Und mit der nötigen musikalischen Unterstützung der „Burchgrom-Musikanten“ und Hanser Haag mit Kärwaliedli war dann auch das Aufstellen in die Senkrechte kein Problem. Fix noch festgeschraubt und die Keile gesetzt. Neben der Begrüßung der Mitglieder des Marktgemeinderats, der Musik, Kärwabuschen und -madli - die Rüteldorfer nahmen den Pokal von den

Roßendorfern entgegen. Dort geht's als nächstes weiter - galt der Dank vor allem den Feuerwehrleuten. Die haben sich wieder für das Baum aufstellen ins Zeug gelegt. Und er dankte auch den Landwirten, die oft ehrenamtlich und aus Selbstverständlichkeit ihren Teil zum Gelingen beitragen oder die Wiese zur Verfügung stellen. Oft schon seit Jahren. Kurz gab es dann eine Unterbrechung im Ablauf. Das Fass war nämlich nicht gleich da. Georg Hofmann, von der gleichnamigen Brauerei aus Pahres, brachte

das Fässla dann aber wie schon im Vorjahr persönlich - und ganz frisch - vorbei. Zwei Schläge brauchte Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler. Zunächst. Dann musste nochmals nachgebessert werden. Dann floss der Gerstensaft. Und bei den Temperaturen war das meiste schnell wieder trocken. Im Anschluss ging es dann noch weiter mit Kärwaspielen und abends zur Livemusik der „Party Kracher“ wurde es dann richtig „heiß“. Und Hungern musste auch niemand. Für ordentliches Essen war auch bestens gesorgt.

Ringer bedanken sich herzlich

CADOLZBURG (KE) **Die Mattentiger der Ringerabteilung des TSV Cadolzburg konnten sich über eine großzügige Spende freuen: Thomas Mader stattete die Jungs mit hochwertigen Trikots und Trainingsanzügen mit Kapuze aus.** Natürlich alles mit Aufdruck auf der Vorder- und Rückseite. Alois



Mühlbauer bedankte sich herzlich im Namen des ganzen Teams für die tolle Unterstützung beim Spender und betonte, wie wichtig solch ein Engagement gerade im Jugendbereich des Sports ist.

Spieltermine der Fußballer

Folgende Termine der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

- 2. August 13.00 Uhr:** TSV Cadolzburg gegen 1.FC Heilsbronn
 - 9. August, 15.00 Uhr:** SC Obermichelbach gegen TSV Cadolzburg
 - 15. August, 15.00 Uhr:** SV Hagenbüchach gegen TSV Cadolzburg
 - 23. August, 15.00 Uhr:** SV Eyüp Sultan gegen TSV Cadolzburg
 - 30. August, 15.00 Uhr:** TSV Cadolzburg gegen FC Serbia Nürnberg
- Die kommenden Spiele der 2. Fußballmannschaft:**
- 2. August, 15.15 Uhr:** TSV Cadolzburg II gegen TSV Altenberg III
 - 16. August, 13.00 Uhr:** SV Losaurach II gegen TSV Cadolzburg II
 - 23. August, 15.00 Uhr:** TSV Wachendorf gegen TSV Cadolzburg II
 - 30. August, 15.15 Uhr:** TSV Cadolzburg II gegen ASV Veitsbronn II

Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:
Metallbau
Bernhard Wirth GmbH
 Reitweg 8, 90587 Siegersdorf
 Tel. 0911/75 20 447
Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

markilux



KÖRBER
 Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik

Körper GmbH
 Elektro- und
 Informationstechnik
 Kapellenweg 3
 90556 Cadolzburg

Tel. +49 9103 1303
 Fax +49 9103 797738

info@elektro-koerber.de
www.elektro-koerber.de

info@koerber-enertec.de
www.koerber-enertec.de



KÖRBER
 enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility

- Notdienst für unsere Kunden

Strom leiten · Daten führen · Energie kontrollieren

Körper GmbH
 Elektro- & Informationstechnik

Motorherzen schlugen höher

WACHENDORF (EB) **Als kleine Veranstaltung im fast familiären Rahmen hat sich die Altmühltal Classic Sprint seit ihrem erstmaligen Veranstaleten in 2006 ganz schön gemauert.** Mittlerweile ist sie etabliert und wie es auch im Programmheft steht: mehr als eine Rallye. ... „ein Treffpunkt für Menschen, die Benzin im Blut haben.“ Und wo wäre eine derartige Veranstaltung besser aufgehoben, wenn nicht in Wachendorf? Am Dorfplatz bei der „durstigen Rube“ war am 10. Juli alles vorbereitet, dass die Sportwagen von damals als Klassiker von heute ihren Wertungstempel bekommen. Auf dem Weg von Nürnberg über Zirndorf nach Wachendorf und wieder zurück ging es aber



nicht nur um Tempo und Zeit. Es ging um sehen, zeigen, gesehen werden. Und Freude und Begeisterung auszulösen. Bei den Besitzern und Fahrern, aber auch bei den Zuschauern. Schon lange vor dem eigentlichen Stopp gegen 18.30 Uhr wimmelte es rings um den Dorfplatz. Alle wollten die besten Plätze. Schnell noch eine Bratwurstsemmel oder ein kühles Bier und dann einen Schattenplatz. Und schon ging es los. Moderiert von Johannes Reich und abgestempelt durch Marcus Rauch ging kein Fahrzeug unter. Bis 2006 waren die Sportler zugelassen. Darunter Alfa Romeo C6, Corvette, Aston Martin und frühere Daimler. Mercedes, BMW ebenso wie Mini oder Toyota. Auch ein DeLorean war dabei. Für viele zur Freude wurde beim Weiterfahren ordentlich Gas gegeben, dass der Kompressor sang und der Auspuff Töne gab, die für moderne Autos undenkbar wären. Das soll aber hier nicht Thema sein. Oft kamen 3, 4 Fahrzeuge auf einmal und dann blieben sie auch manchmal stehen. Für eine kleine Erfrischung, oder weil man sich ja seines Fahrzeuges

DER FRÄNKISCHE THEATERSOMMER
ZU GAST IN
GÖNNERSDORF

OPEN AIR MUSICAL
Wochenend und Sonnenschein

28.08.2026
BEGINN 19:30

Vorverkauf: 28€
Abendkasse: 31€

Infos & Tickets: www.theatersommer.de Telefon: 09274/947440

Fritzsche Elektro
fachgerecht und kompetent

Der Fachbetrieb für Photovoltaikanlagen, Elektro- und Informationstechnologie im Fürther Landkreis.

Fritzsche Elektro - Elektro Schmidt
Geschäftsführer Klaus Fritzsche
Brunnenstr. 4 · 90556 Cadolzburg
Tel.: 0171-3468699
info@fritzsche-elektro.de · www.fritzsche-elektro.de

Fachbetrieb der Innung für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg - Fürth

bewusst ist. Beim Jaguar E Type wußte keiner so recht, wie lang die Motorhaube noch ist. „Und des is der Ferrari vom Magnum“. Und dahinter „Der Lotus aus'm James Bond, aber den seiner war weiß.“ Egal. Die waren auch dabei und auch Peugeot oder ein Bugatti. Kurzweilig war's und so freute man sich hinterher schon wieder aufs nächste Mal. Schwang sich auf's Fahrrad und fuhr heim. Schee war's wieder.

Beste Stimmung im Burggraben

CADOLZBURG (EB) **Auch 2026 hat das Milchhausfest wieder Maßstäbe gesetzt. Weit über die Grenzen der Marktgemeinde hinaus ist die Veranstaltung ein Magnet.** Seit Jahren bekannt und gern besucht. Zwischen dem alten Milchhaus und der Schlossbrücke war es am 18. Juli wieder soweit. Wieder ausgerichtet durch den „Verein zur Förderung und Erhaltung der



Banderbacher Verwerfung e. V.“. Bei der Banderbacher Verwerfung handelt es sich um eine geologische Besonderheit. Erstmals erwähnt 1920 und seit 1958 Naturdenkmal. Man erkennt bei dem Hangeinschnitt die Verschiebung von unterschiedlichen sich überlagernden Gesteinsschichten. Und wie schon in den Vorjahren war es unterhalb der Burg wieder gscheit voll. Da machte auch das Wetter keinen Strich durch die Rechnung. Weder die warmen Nachmittagstemperaturen, noch der „Regenbuhtzn“ am späten Abend. „Da rutsch mer gscheit zamm, dass das Bier trocken bleibt.“ Verhungern und Verdurstern musste eh niemand. Es strömten die Leute, wie auch die Getränke und der Grill dampfte weithin sichtbar. Bei den herrschenden Temperaturen sorgten die im Felsenkeller eingelagerten Durstlöcher für Erfrischung. Es gab aber auch Bratwürste, Steaks, Kuchen, Kuchle und andere süße Teilchen. Die „Burchgrommusikanten“ legten schon am Nachmittag vor und wurden gegen 20 Uhr von der „Hot Rod Gang“ abgelöst. Eine ehemalige Schülerband, die nach wie vor Rock'n'Roll, Rockabilly und Rhythm & Blues vom Feinsten bietet und für weitere Unterhaltung sorgte. Freuen über die diesjährige Spende kann sich die Musikkapelle Cadolzburg.

Am Galgenbuck 10 - 90613 Großhabersdorf - Tel. 09105 / 99 06 83

Kühnhorn GmbH

Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro
Kältetechnik - Solar- u. Photovoltaik

www.kuehnhorn.de

Malerfachbetrieb
Stadler

Innungs-
Meisterbetrieb
seit 1999

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen

Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com

Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS)

vom 21.07.2026

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende

SATZUNG

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Gesetzliche Grundlagen; Widmung und Arten der Kindertageseinrichtungen
- § 2 Gemeinnützigkeit
- § 3 Personal
- § 4 Gebühren
- § 5 Verwaltung
- § 6 Elternbeirat

II. Aufnahme

- § 7 Antrag auf Aufnahme
- § 8 Aufnahme
- § 9 Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung
- § 10 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in einen Kindergarten

III. Besuchsregelungen

- § 11 Öffnungs- und Betreuungszeiten
- § 12 Besuchsregelung

IV. Ausschluss und Abmeldung

- § 13 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung
- § 14 Abmeldung

V. Sonstige Bestimmungen

- § 15 Qualifizierte Tagespflege
- § 16 Haftung
- § 17 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz
- § 18 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- § 19 Datenschutz
- § 20 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Gesetzliche Grundlagen; Widmung und Arten der Kindertageseinrichtungen

(1) Der Markt Cadolzburg betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu erlassenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen.

Die Einrichtungen dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und ergänzen und unterstützen die Personensorgeberechtigten bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags. Der Besuch ist freiwillig.

(2) Der Markt Cadolzburg betreibt folgende Kindergärten:

1. Kindergarten Pfiffikus, Keidenzeller Straße 13, Cadolzburg (Ortsteil Deberndorf)
2. Kindergarten Villa Kunterbunt, Deberndorfer Straße 2, Cadolzburg

(3) Modellprojekte oder andere Formen der Betreuung können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet werden. Soweit dies erforderlich ist, kann von einzelnen Bestimmungen dieser Satzung abgewichen werden.

(4) Das Betriebsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen verfolgt der Markt Cadolzburg ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Der Markt Cadolzburg ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Einrichtungen dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 3

Personal

(1) Der Markt Cadolzburg stellt das nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche pädagogische und sonstige Personal zur Verfügung.

(2) Bildung, Erziehung und Betreuung erfolgen entsprechend den Vorgaben des BayKiBiG und der AVBayKiBiG durch ausreichend qualifiziertes Personal.

§ 4

Gebühren

Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 5

Verwaltung

Die Kindertageseinrichtungen werden vom Markt Cadolzburg verwaltet. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die pädagogische Organisation verantwortlich.

§ 6

Elternbeirat

Für jede Kindertageseinrichtung ist gemäß den Bestimmungen des BayKiBiG ein Elternbeirat zu bilden. Der Elternbeirat ist in den gesetzlich vorgesehenen Angelegenheiten zu informieren und anzuhören.

II. Aufnahme

§ 7

Antrag auf Aufnahme

(1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist von den Personensorgeberechtigten über das Onlineanmeldeportal des Markt Cadolzburg zu stellen.

(2) Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt grundsätzlich innerhalb der vom Markt Cadolzburg ortsüblich bekannt gegebenen Anmeldefrist. Anmeldungen während des laufenden Betriebsjahres sind nur möglich, sofern freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Vormerkungen werden entgegengenommen.

(3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung die für die Aufnahme erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen sowie die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Hierzu gehört insbesondere der Nachweis des Geburtsdatums des Kindes. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung des Aufnahmeantrags oder zum Widerruf einer bereits erteilten Platzzusage führen.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



(4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen und genehmigten Betreuungsplätze.

§ 8 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung. Die Entscheidung wird den Personensorgeberechtigten schriftlich oder in Textform mitgeteilt.

(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass freie Betreuungsplätze vorhanden sind, die Betreuung des Kindes entsprechend der Betriebserlaubnis der Einrichtung möglich ist und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung erfüllt sind. Die Personensorgeberechtigten haben die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Nachweise, insbesondere zu den gesundheitlichen Voraussetzungen für den Besuch der Einrichtung, vorzulegen.

(3) Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder werden aufgenommen, sofern die erforderlichen personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine angemessene Förderung und Betreuung vorliegen.

§ 9 Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme

(1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die vorhandenen Betreuungsplätze, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist,
2. Kinder, deren Personensorgeberechtigte eine Ausbildung absolvieren oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen,
3. Kinder alleinerziehender, erwerbstätiger Personensorgeberechtigter,
4. Kinder, deren beide Personensorgeberechtigten erwerbstätig sind,
5. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf,
6. Kinder mit einer längeren täglichen Buchungszeit,
7. Kinder aus einer besonderen familiären oder sozialen Situation,
8. Geschwisterkinder bereits aufgenommener Kinder,
9. Wohnort bzw. Einzugsbereich der jeweiligen Einrichtung.

(2) Vorrangig werden Kinder berücksichtigt, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 3 erfüllen. Danach erfolgt die Platzvergabe nach der Anzahl der erfüllten Kriterien gemäß Absatz 1 Nrn. 4 bis 9.

(3) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Einrichtung. Sie endet durch Abmeldung, Ausschluss oder mit dem Wechsel in eine andere Einrichtung.

(4) Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Gemeindegebiet des Marktes Cadolzburg haben, können aufgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind und keine vorrangigen Aufnahmeanträge von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet bestehen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

(5) Mit der Aufnahme schließen der Markt Cadolzburg und die Personensorgeberechtigten eine Buchungsvereinbarung über die regelmäßige Betreuungszeit ab.

§ 10 Zusatzbestimmungen für den Kindergarten

(1) Vorrangig aufgenommen werden Kinder, die bis zum Ablauf des jeweiligen Kindergartenjahres schulpflichtig werden.

Die übrigen Betreuungsplätze werden nach den Bestimmungen des § 9 vergeben.

(2) Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben.

III. Besuchsregelungen

§ 11 Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich im Rahmen der jeweils festgelegten Öffnungszeiten geöffnet.

(2) Die konkreten Öffnungszeiten werden durch die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Markt Cadolzburg festgelegt und nach Anhörung des Elternbeirats bekannt gegeben.

(3) Die tägliche Betreuungszeit soll den im Rahmen der Buchungsvereinbarung festgelegten Umfang nicht überschreiten.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sind während der Schulferien teilweise geschlossen. Die Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben und sollen 30 Schließtage im Betriebsjahr grundsätzlich nicht überschreiten.

(5) Weitere Schließtage (z. B. Teamtage, Fortbildungen, Betriebsveranstaltungen) können nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt werden.

§ 12 Besuchsregelung

(1) Die Kinder sollen die Kindertageseinrichtung regelmäßig entsprechend den vereinbarten Betreuungszeiten besuchen.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg des Kindes zur und von der Einrichtung verantwortlich.

(3) Bei übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) darf die Einrichtung nicht besucht werden. Die Leitung ist unverzüglich zu informieren.

(4) Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

IV. Ausschluss und Abmeldung

§ 13 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn insbesondere

1. sich innerhalb der dreimonatigen Probezeit zeigt, dass eine Betreuung nicht möglich ist
2. das Kind sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere gefährdet
3. das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt
4. Gebühren trotz Mahnung nicht entrichtet werden
5. falsche Angaben bei der Anmeldung gemacht wurden
6. eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten dauerhaft nicht möglich ist

(2) Über den Ausschluss entscheidet der Markt Cadolzburg nach Anhörung der Einrichtungsleitung und des Elternbeirats. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

(3) In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Ausschluss ausgesprochen werden, insbesondere bei Gefährdung anderer Kinder oder des Betriebs der Einrichtung.

§ 14 Abmeldung

(1) Die Abmeldung eines Kindes ist grundsätzlich nur zum Ende des Betriebsjahres (31. August) möglich. Sie hat schriftlich bis spätes-



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



tens 31. Mai gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung zu erfolgen.

(2) In begründeten Härtefällen (insbesondere nachgewiesener Wegzug aus dem Gemeindegebiet oder Arbeitslosigkeit eines Personensorgeberechtigten) ist eine Abmeldung während des Betriebsjahres zum Ende eines Monats unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich. Erhöhen sich die Benutzungsgebühren aufgrund einer Änderung der Gebührensatzung des Marktes Cadolzburg, steht den Personensorgeberechtigten ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Gebührensatzung schriftlich erklärt werden und wird mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende wirksam.

(3) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühren endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

(4) Mit dem Schuleintritt endet der Besuch der Kindertageseinrichtung automatisch zum 31. August des jeweiligen Betriebsjahres.

V. Sonstige Bestimmungen

§ 15

Qualifizierte Tagespflege

Die qualifizierte Kindertagespflege richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

§ 16

Haftung

(1) Der Markt Cadolzburg haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt der Markt keine Haftung. Eine Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt unberührt.

§ 17

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

(1) Die Kinder sind während des Besuchs der Kindertageseinrichtung gesetzlich unfallversichert.

(2) Der Versicherungsschutz besteht insbesondere

1. auf dem direkten Weg zur Einrichtung und zurück
 2. während des Aufenthalts in der Einrichtung
 3. bei Veranstaltungen und Ausflügen der Einrichtung
- (3) Unfälle sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden.

§ 18

Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

(2) Elternabende und Sprechzeiten werden regelmäßig angeboten und rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Während der pädagogischen Kernzeiten sollen Störungen des Betriebs möglichst vermieden werden.

§ 19

Datenschutz

(1) Der Markt Cadolzburg verarbeitet personenbezogene Daten der Kinder und Personensorgeberechtigten ausschließlich zum Zwecke

der Verwaltung, Betreuung und Gebührenabrechnung der Kindertageseinrichtungen.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

(3) Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig oder erforderlich ist (z. B. Förderrecht nach BayKiBiG).

(4) Der Markt Cadolzburg ist berechtigt, Verwaltungsakte, Bescheide sowie sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Benutzungsverhältnis auch in elektronischer Form zu übermitteln, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Personensorgeberechtigten können der elektronischen Kommunikation widersprechen, sofern gesetzlich keine ausschließliche elektronische Übermittlung vorgeschrieben ist.

§ 20

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg vom 23. Juli 2019 außer Kraft.

Cadolzburg, den 21.07.2026

Gez.
Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KindertageseinrichtungsGebS – KitaGebS)

vom 21.07.2026

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, sowie aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111), folgende

SATZUNG

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebühren
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührensätze
- § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 5 Leistungen
- § 6 Gebührenbefreiung
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Gebühren

Der Markt Cadolzburg erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten sowie die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



§ 3 Gebührensätze

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat: Für den Besuch der Kindergärten gelten folgende Besuchsgebühren, die sich nach der täglich gebuchten Nutzungszeit richten:

Nutzungszeit	Gebühr
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden *	258,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	283,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	310,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	335,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	361,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	387,00 €

* Die Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden täglich. Die Bring- und Holzeiten sind in der Kernzeit nicht enthalten.

(2) Die Einrichtungsleitung entscheidet in Absprache mit dem Markt Cadolzburg und dem Elternbeirat über Dauer und zeitliche Lage der vierstündigen pädagogischen Kernzeit.

(3) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(4) Grundsätzlich gelten die gebuchten Nutzungszeiten für die Dauer des Betriebsjahres. Änderungen der Buchungszeiten können nur aus triftigen Gründen sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Wartefrist beantragt werden.

(5) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überschritten (als erheblich gelten Überschreitungen ab täglich einer Stunde an zehn Tagen im Monat), wird die jeweils nächsthöhere Besuchsgebühr für den gesamten Monat berechnet.

Ein Anspruch auf Gebührenerstattung besteht nicht, wenn die gebuchten Zeiten nicht vollständig genutzt werden. Eine Verrechnung nicht genutzter Buchungszeiten mit Überschreitungen ist ausgeschlossen.

(6) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (01.09. bis 31.08. des folgenden Jahres) zu entrichten.

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes erst im Verlauf des Betriebsjahres oder scheidet ein Kind vorzeitig aus, sind für jeden angefangenen Monat die entsprechenden vollen Besuchsgebühren zu entrichten. Die Kündigungsfristen der Kindertageseinrichtungssatzung des Marktes Cadolzburg sind zu beachten.

(7) In den in Absatz 1 genannten Besuchsgebühren sind die Kosten für die Essens- und Getränkeversorgung nicht enthalten.

Wird ein Kind zur Essensversorgung angemeldet, ist zusätzlich zur Besuchsgebühr ein Verpflegungsgeld in Höhe von 5,00 Euro pro Mahlzeit zu entrichten. Werden durch die Kindertageseinrichtung Getränke bereitgestellt, ist hierfür zusätzlich eine monatliche Gebühr in Höhe von 3,50 Euro je Kind zu entrichten.

(8) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wird ab dem 01.09.2027 eine monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 80,00 Euro sowie eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für alle Kinder, deren Betreuungszeit die Teilnahme am Mittagessen umfasst, grundsätzlich verpflichtend. Die Verpflegungs- und Nebenkostenpauschale sind daher von allen betroffenen Kindern zu entrichten und sind nicht in den in Absatz 1 genannten Besuchsgebühren enthalten.

Die Verpflegungspauschale umfasst insbesondere die Kosten der

Mittagsverpflegung (Essensgeld) einschließlich der Getränke. Die Nebenkostenpauschale dient der Deckung der im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung entstehenden allgemeinen Sach- und Betriebskosten.

Von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung kann ausschließlich in besonders gelagerten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten und gegen Vorlage geeigneter Nachweise befreit werden. In diesen Fällen wird lediglich die monatliche Nebenkostenpauschale in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Ein Ausnahmefall liegt insbesondere vor bei

- dem Besuch einer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) ausschließlich am Vormittag,
- einer Betreuungszeit, die regelmäßig vor Beginn der Mittagsverpflegung endet,
- medizinisch nachgewiesenen Gründen, insbesondere bei ärztlich bestätigten Allergien oder Unverträglichkeiten.

Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet der Markt Cadolzburg nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

(9) Für die Bearbeitung der Anmeldung eines Kindes wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

Die Anmeldegebühr umfasst insbesondere den Verwaltungsaufwand für Vorgespräche, Besichtigungen der Kindertageseinrichtung, Erläuterungen zu den Buchungszeiten sowie Informationen zur Verpflegung und zu den Schnuppertagen.

Die Anmeldegebühr wird mit Eingang der Anmeldung des Kindes fällig.

Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages werden 50 % der Anmeldegebühr mit der ersten Beitragsabrechnung verrechnet bzw. erstattet.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung.

(2) Die monatlichen Gebühren nach den gebuchten Nutzungszeiten gemäß § 3 Abs. 1 sind bis zum 1. eines Monats, spätestens bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.

Die Gebühren sind grundsätzlich während der gesamten Dauer des Betriebsjahres (01.09. bis 31.08. des folgenden Jahres) zu zahlen.

(3) Bei Aufnahme während des Betriebsjahres (z. B. bei Zuzug oder Nachrücken) entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats.

Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe spätestens zum Ersten des Folgemonats zu entrichten.

Altersbedingte Veränderungen bei der Gebührenbemessung werden ab dem 1. des Monats berücksichtigt, in dem das maßgebliche Ereignis eintritt.

(4) Bei einer vorübergehenden betriebsbedingten Schließung einer Kindertageseinrichtung von mehr als zwei Wochen werden bereits monatlich im Voraus vereinnahmte Gebühren anteilig bei der nächsten Gebührenzahlung angerechnet oder zurückerstattet.

Dies gilt nicht für Schließungen während der Ferienzeiten oder soweit Ersatzbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

§ 5 Leistungen

Mit den Gebühren werden die dem Markt Cadolzburg entstehen-



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



den Aufwendungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen teilweise abgegolten.

§ 6 Gebührenbefreiung

(1) Die Kindertageseinrichtungsgebühren können auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung durch die Gebühren den Eltern oder dem Kind nicht zumuten ist und der Besuch der Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten und des Allgemeinen Sozialdienstes können für die Dauer eines Betriebsjahres die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind die Einrichtung ansonsten nicht besuchen könnte.

(3) Zur Entlastung der Familien kann der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewähren. Soweit ein Zuschuss gewährt wird, wird dieser in der jeweils gesetzlich vorgesehenen Höhe auf die nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung festgesetzte Besuchsgebühr angerechnet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KindertageseinrichtungsGebS – KitaGebS) des Marktes Cadolzburg vom 23. September 2025 mit Wirksamkeit ab 01. November 2025 außer Kraft.

Cadolzburg, den 21.07.2026

Gez.
Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

**BÜRGERBUS CADOLZBURG**
FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 – 17:00 Uhr.

Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag** für **Montag**

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

Sie schätzen den Bürgerbus Cadolzburg?

Mit Ihrer Spende können Sie dazu beitragen, die für das Jahr 2027 geplante Ersatzbeschaffung des Bürgerbusses zu finanzieren.

Empfänger: **Bürgerstiftung Cadolzburg**
Kennwort: **„Spende Bürgerbus Cadolzburg“**
IBAN: **DE56 7625 0000 0009 9535 63**

Herzlichen Dank! **Ihr Bürgerbus-Team**



jeweils bis
17:00 Uhr

Aktiv im besten Alter

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

**Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!**

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats Cadolzburg in der Haffnersgartenscheune Montag, 03.08.2026, 14:30 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Aushangkästen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit des Seniorenbeirats zu informieren, Sie sind herzlich willkommen!

☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**
Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Sommerpause im August

☺ **Spieelnachmittag in der Haffnersgartenscheune**
Mittwoch, 05.08.2026, 15:00 – 17:30 Uhr
Montag, 17.08.2026, 15:00 – 17:30 Uhr

☺ **Erlebnistanz im Bürgerhaus**
Hindenburgstr. 14, großer Saal, 3. OG
Die etwas andere Art zu tanzen in Cadolzburg!
vom 06.07. – 21.09.2026,
jeden Montag von 10:00 – 11:30 Uhr

☺ **Kreatives Malen in der Haffnersgartenscheune**
Sommerpause im August

☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto**
Pleikershofer Str. 12
Jeden Montag um 9:00 Uhr

☺ **Boccia / Boule, Bahn am Bronnamberger Weg**
Jeden Montag bei gutem Wetter, 14:00 – 16:00 Uhr

☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der**
Haffnersgartenscheune
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 29.08.2026**
Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Jeden Montag, ab 15 Uhr, bei schönem Wetter
Ratschen und Gärtnern am Generationengarten Egersdorf,
Pfalzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-N)

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im
Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14
Dienstag, 11.08.2026, 9:00 – 11:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune
Freitag, 14.08.2026, 16:00 – 19:00 Uhr

Stark im Kopf (Gedächtnistraining)
in der Haffnersgartenscheune
Dienstag, 18.08.2026, 14:00 – 16:00 Uhr

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune
Mittwoch, 19.08.2026, 14:00 – 16:00 Uhr

Erzählcafé, diesmal am Marktplatz („Sommerort“)
Dienstag, 25.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke und Cannabisprodukten im Gemeindegebiet des Marktes Cadolzburg (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung – AlkCanVVO)

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund von Art.30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), folgende Verordnung:

§ 1

Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf öffentliche Flächen außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen in folgenden Bereichen:

1. die Straße Hinterm Bahnhof
2. der Bahnhofplatz
3. die Markgraf-Alexander-Straße ab Höhe Hinterm Bahnhof bis Hausnummer 4 (Bushäuschen inbegriffen)
4. am Bolzplatz in der Jahnstraße

(2) Die genaue Grenze des Geltungsbereichs ergibt sich hinsichtlich der Nrn. 1-3 aus der Anlage 1 und hinsichtlich der Nr. 4 aus der Anlage 2 der beiliegenden Lagepläne vom 01.07.2026 (Maßstab 1:1000), die als Anlagen Bestandteil dieser Verordnung sind. Maßgeblich ist jeweils die Innenkante der Begrenzungslinie.

(3) Öffentliche Flächen im Sinne von Absatz 1 sind
a) dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
b) im Eigentum der öffentlichen Hand stehende Flächen, die öffentlich zugänglich sind;
c) im Privateigentum stehende Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

(4) Die in § 2 geregelten Verbote gelten täglich in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

§ 2

Alkohol- und Cannabisverbot

(1) Es ist verboten, alkoholische Getränke und Cannabisprodukte im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren sowie mit sich zu führen, soweit diese den Umständen nach zum dortigen Konsum bestimmt sind.

(2) Andere gesetzliche Regelungen, insbesondere die des Gesundheitsschutzgesetzes, bleiben unberührt.

§ 3

Ausnahmen

(1) Aufgrund besonderer Anlässe kann der Markt Cadolzburg in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen von den Verboten nach § 2 zulassen.

(2) Von den Alkoholverbotsregelungen dieser Verordnung sind Vereine ausgenommen, soweit sie sich im Bereich des Bolzplatzes (siehe Lageplan Anlage 2) im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit aufhalten oder diesen nutzen. Dies gilt insbesondere für Trainingseinheiten, Turniere, Vereinsveranstaltungen sowie sonstige vereinsbezogene Zusammenkünfte und Treffen. Auf die Bestimmungen des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) wird hingewiesen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 30 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer entgegen § 2 Abs. 1 dieser Verordnung alkoholische Getränke oder Cannabisprodukte im Gel-

tungsbereich dieser Verordnung konsumiert oder mit sich führt.

§ 5

Inkrafttreten

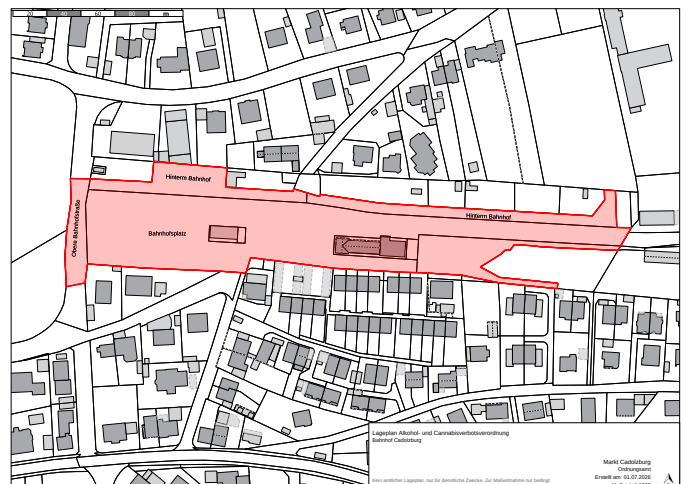
(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Cadolzburg in Kraft.

(2) Die Geltungsdauer dieser Verordnung beträgt 4 Jahre.

Cadolzburg, den 20.07.2026
Markt Cadolzburg

Sarah Höfler
Erste Bürgermeisterin

*Tag der Bekanntmachung: 01.08.2026



Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenansprüche
durch den ehrenamtlichen Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 22.06.2026

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.05.2026

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0

2 Festlegung des Vertreters für den Fall der Verhinderung der 1. Bürgermeisterin im Zweckverband Sparkasse Fürth

Sachverhalt: Für den Fall der Verhinderung der 1. Bürgermeisterin im Zweckverband Sparkasse Fürth ist aufgrund der Neuwahlen Stellvertreter zu bestimmen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, als Vertreterin für den Fall der Verhinderung der 1. Bürgermeisterin im Zweckverband Sparkasse Fürth 3. Bürgermeisterin Lisa Gernbacher zu benennen.

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0

3 Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates und einer weiteren Stellvertretung für den Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken)

1. Sachverhalt und Hintergrund: Der Markt Cadolzburg ist seit 01.01.2022 Verbandsmitglied des Zweckverbandes Informationstechnik Franken (ZV IT Franken). Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Jeder Verbandsrat hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 15.07.2024 wurde beschlossen, die Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Verbandsrätin und die Dritte Bürgermeisterin Claudia Augustin als weitere stellvertretende Verbandsrätin (neben Zweitem Bürgermeister Dr. Georg Krauß als 1. Stellvertretung) zu bestellen und in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden.

Nachdem in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates am 04.05.2026 sowohl der Zweite Bürgermeister als auch die Dritte Bürgermeisterin neu gewählt wurden, ist auch über die künftige Vertretung des Marktes im Zweckverband neu zu entscheiden.

2. Zielsetzung: Sicherstellung der Vertretung des Marktes Cadolzburg im Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken).

3. Alternativen: Keine.

4. Rechtliche Grundlagen: Satzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken (ZV IT Franken).

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung: Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Zweiten Bürgermeister Andreas Fingerhut als stellvertretenden Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden. Weiterhin wird vorgeschlagen, zusätzlich Frau Dritte Bürgermeisterin Lisa Gernbacher als weitere stellvertretende Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Zweiten Bürgermeister Andreas Fingerhut als stellvertretenden Verbandsrat des Marktes Cadolzburg zu bestellen und in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken (ZV IT Franken) zu entsenden. Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat, Frau Dritte Bürgermeisterin Lisa Gernbacher als weitere stellvertretende Verbandsrätin des Marktes Cadolzburg zu bestellen und in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken (ZV IT Franken) zu entsenden.

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0

4 Behandlung des Trinkwasser-Störfalles 2025 / 2026, Entlastung der Ersten Bürgermeisterin und der Verwaltung

Sachverhalt: Im Zuge der fortlaufenden Aufarbeitung der Trinkwasserverkeimungen der Jahre 2025 und 2026 wurde aus Sicht der Werkleitung deutlich, dass neben den technischen und organisatorischen Fragestellungen auch eine kommunalpolitische Einordnung des damaligen Krisenmanagements sinnvoll erscheint.

Die ursprüngliche Ursache der Verkeimung kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden.

Unabhängig hiervon mussten im Verlauf des Ereignisses zahlreiche Entscheidungen unter erheblichem zeitlichem, fachlichem und öffentlichem Druck getroffen werden.

Aus Sicht der Werkleitung ist festzustellen, dass nach Bekanntwerden der bestehenden Schwierigkeiten und der unzureichenden Wirksamkeit der bis dahin verfolgten Maßnahmen die Erste Bürgermeisterin die weitere Koordination und Steuerung des Krisenmanagements persönlich übernommen und die Einbindung zusätzlicher fachlicher Unterstützung veranlasst hat.

Im weiteren Verlauf wurden die Voraussetzungen geschaffen für:

- die Hinzuziehung externer fachlicher Unterstützung
- die Neubewertung der bestehenden Desinfektionsstrategie
- die Einführung einer leistungsfähigen Netzdesinfektion
- die Entwicklung einer systematischen Spül- und Beprobungsstrategie
- die Etablierung einer Kommunikationsstrategie nach den a. a. R. d. T.
- sowie die Wiederherstellung einer dauerhaft hygienisch einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Aus Sicht der Werkleitung haben diese Maßnahmen wesentlich dazu beigetragen, den Störfall letztlich erfolgreich zu bewältigen und die Versorgungssicherheit wiederherzustellen.

Weiterhin ist aus Sicht der Werkleitung festzustellen, dass sich die 1. Bürgermeisterin wie auch der Marktgemeinderat im Vorfeld auf die Tätigkeit und die Expertise der Gemeindewerke in der Frage der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verlassen durften, und es nicht angemessen oder geschuldet gewesen wäre, dieses im alltäglichen Geschäft zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Sachverhalt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates zu behandeln und die nachfolgende Feststellung zu treffen.

MGRM Löbel bedankt sich bei der Verwaltung, den Gemeindewerken, der Vorsitzenden, dem zu dieser Zeit amtierenden 2. Bürgermeister sowie allen Beteiligten für die geleistete Arbeit während des Störfalles.

MGRM Wagner hebt hervor, dass sich während der urlaubsbedingten Vertretung der damalige 2. Bürgermeister Dr. Krauß zu Beginn des Störfalles besonders engagiert hat, so dass auch ihm Dank gebührt und er im Beschluss namentlich erwähnt werden sollte.

MGRM Strobl hinterfragt den vorgeschlagenen Beschluss zur Entlastung, da sich niemand etwas zu Schulden kommen ließ.

MGRM Dr. Krauß stellt fest, dass er sich vom Gesundheitsamt schnellere Rückmeldungen und Unterstützung erhofft hätte.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt und Kritik geübt wurde.

Laut Werkleiter Herrn Bittner muss der Vorfall in 2 Phasen eingeteilt werden. Phase 1, das Auftreten des Störfalles, hat gezeigt, dass die Gemeindewerke nicht mit allen erforderlichen rechtlich verbindlichen Mitteln und Ressourcen ausgestattet sind, um auf einen Störfall antworten zu können. Hier geht es um eine kritische Infrastruktur und Resilienz.

Das wird deutlich in der Risikoanalyse herausgearbeitet und Maßnahmen für die Zukunft vorgeschlagen. Im Störfall wurden das Handeln und die Kommunikation mit dem Landrats- und Gesundheitsamt massiv und deutlich verändert und zum Krisenmanagement, wie es der Gesetzgeber vorsieht.

Der Beschluss soll dokumentieren, dass die 1. Bürgermeisterin durch sachgerechtes Handeln in Phase 2 - auch personell - allen rechtlichen und Informationspflichten nachgekommen ist und alles unternommen hat, um den Störfall in der nötigen Eile und Geschwindigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit dem Landrats- und Gesundheitsamt abzuwickeln. Es soll klar herausgestellt werden, dass es sich um kein Organisationsverschulden handelt. Hier wird man auch weiterhin sensibel im Hinblick auf die Risikobewertung bleiben.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Aufarbeitung des Trinkwasser-Störfalles 2025/2026 zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die 1. Bürgermeisterin sowie 2. Bürgermeister nach Bekanntwerden der bestehenden Schwierigkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Krisenbewältigung und Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung unterstützt und veranlasst haben. Dabei wurde stringent entlang der Vorgaben der maßgeblichen Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2023) gehandelt.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 · 1. August 2026



2. Der Marktgemeinderat würdigt ausdrücklich das Engagement aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachfirmen, Behörden und externen Unterstützer, die zur Bewältigung des Störfalls beigetragen haben. **Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0**

5 Erlass einer Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt:

Erlass einer Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung, Beratung und Beschluss

Ursprünglicher Sachverhalt aus der Sitzung vom 18.05.2026

Die Sondernutzungssatzung sowie die Sondernutzungsgebührensatzung regeln die Inanspruchnahme und Gebührenerhebung für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze gemäß BayStrWG, die sich in der Baulast des Marktes befinden.

Beide Satzungen einschließlich ihrer Anlagen wurden im Jahr 2024 nach über 20-jähriger Geltungsdauer neu erlassen. Im Zuge der Einführung neuer Gebührenmaßstäbe hat sich in der praktischen Anwendung gezeigt, dass einzelne Regelungen nicht ausreichend praxistauglich sind und daher angepasst werden sollten.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung im Wege einer Änderungssatzung zu überarbeiten.

Konkret betrifft dies die Nummern 18 und 19 der Anlage 1, welche die Gebührenerhebung für fliegende Händler sowie feste Verkaufsstände regeln.

Nach der derzeitigen Regelung wird für fliegende Händler (Nr. 18) eine Tagesgebühr in Höhe von 30 € erhoben. Für feste Verkaufsstände (Nr. 19) beträgt die Gebühr 10 € je Quadratmeter und Jahr.

Diese Regelung hat sich in der Praxis als unzureichend erwiesen, da im Markt Cadolzburg eine Vielzahl von Händlern tätig ist, deren Standzeiten stark variieren und von einzelnen Tagen bis hin zu mehreren Monaten reichen.

Um diesen unterschiedlichen Nutzungsdauern gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung die Einführung eines gestaffelten Gebührenmaßstabs vor, wie in der Beschlussvorlage dargestellt. Dieser berücksichtigt insbesondere bei längeren Nutzungszeiträumen die Dauerhaftigkeit der Inanspruchnahme.

Insbesondere die bisherige Unterscheidung zwischen Tagesgebühren und Jahresgebühren wird den unterschiedlichen tatsächlichen Nutzungsdauern (von einzelnen Tagen bis hin zu mehreren Monaten oder dauerhaften Nutzungen) nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung in den Nrn. 18 und 19 neu zu fassen und eine klar strukturierte sowie praxistaugliche Gebührenstaffel einzuführen.

Sachverhaltsergänzung zur Sitzung am 22.06.2026

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 18.05.2026 wurde die erneute Anpassung der Gebührenmaßstäbe für dauerhaft bzw. wiederkehrend tätige Händler beraten.

Im Anschluss daran hat die Verwaltung den Austausch mit den betroffenen Händlern gesucht und die vorgeschlagenen Änderungen erörtert.

Bei der Erarbeitung des neuen, reduzierten Gebührevorschlags wurden sowohl die Größe der jeweiligen Verkaufsstände als auch die bisherige jährliche Gebührenbemessung berücksichtigt. Dadurch ergibt sich für die betroffenen Händler lediglich eine moderate Gebührenanpassung.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Gebührensätze unter Tarifnummer 19 von bislang 30,00 € pro m² auf 10,00 € pro m² reduziert. Gleichzeitig wurde die jährliche Mindestgebühr von 300,00 € auf 150,00 € abgesenkt.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit aufgenommen, bei Bedarf eine Kautions zu erheben oder den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu verlangen. Diese Regelung dient der Absicherung möglicher Schäden und deren Beseitigung.

Vorrangig soll diese Option bei größeren Veranstaltungen oder Gewerbetreibenden Anwendung finden, bei denen ein erhöhtes Risiko für Flur- oder Sachschäden besteht. Hierzu zählen insbesondere Schaustellerbetriebe, Zirkusse, Konzertveranstaltungen, Flohmärkte sowie vergleichbare Veranstaltungen.

Ziel: Eine sachgerechte Differenzierung zwischen:

- kurzfristigen Nutzungen
- saisonalen Nutzungen
- dauerhaften Nutzungen

Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Gebührenregelung nachvollziehbar, eindeutig anwendbar und verwaltungsökonomisch ist.

Alternativen

Keine Anpassung der bestehenden Regelung.

Rechtsgrundlage

Art. 23 ff. GO i. V. m. der Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung mit folgendem Wortlaut:

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung sowie deren Anlagen

§ 1

(1) Anlage 1 im Sondernutzungsgebührenverzeichnis wird in Tarif-Nr. 18 Verkaufsstände, Fliegende Händler mit folgendem Wortlaut geändert:

Nr.	Tarif-Art Nutzung:	Bemessungsgrundlage:	Gebührensatz in Euro
18.	Verkaufsstände, Fliegende Händler	1) je Stand/ 1 bis 4 Tage	30,00 €/Tag
		2) je Stand/ 5 bis 10 Tage	150,00 € pauschal
		3) je Stand/ 11 Tage bis 1 Monat	200,00 € pauschal
		4) je Stand/ je angefangene weitere Monate, sofern der beantragte Bemessungszeitraum im weiteren Monat mehr als 4 Tage beträgt. Beträgt er weniger, erfolgt die Berechnung der Gebühr für die zusätzliche Dauer im weiteren Monat nach 1)	150,00 € pauschal

Die Gebührensätze in Nr. 18 werden nicht kumuliert, entscheidend ist der beantragte Bemessungszeitraum (Bemessungsgrundlage).

(2) Anlage 1 im Sondernutzungsgebührenverzeichnis wird in Tarif-Nr. 19 feste Verkaufsstände, mit folgendem Wortlaut geändert:

Nr.	Tarif-Art Nutzung:	Bemessungsgrundlage	Gebührensatz in Euro
19.	Verkaufsstände (dauerhaft oder wiederkehrend, Standzeit insgesamt mehr als sechs Monate/Kalenderjahr) sowie Verkaufsstände mit jährlich regelmäßig wiederkehrender Nutzung desselben Standorts.	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Kalenderjahr	10,00 € 150,00 € Mindestgebühr /Kalenderjahr

(3) Anlage 1 im Sondernutzungsgebührenverzeichnis wird im Anschluss an die einzelnen Tarifnummern, mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Der Markt Cadolzburg kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder die Hinterlegung einer angemessenen Kautions in Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Instandsetzungskosten anhand der der benutzen Fläche verlangen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den 22.06.2026
MARKT CADOLZBURG

Sarah Höfler
Erste Bürgermeisterin

Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 18.05.2026

4.1 Kanal-TV-Gefahrung in den Außenorten (ohne Roßendorf)
Es wurde vorgeschlagen der Firma Leitungs- und Kanalservice Bauer GmbH Trab 4 in 96185 Schönbrunn den Auftrag zur Angebotssumme in Höhe von brutto 170.656,00 € zu erteilen.

Kenntnis genommen



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 15 • 1. August 2026



7 Mitteilungen und Anträge

MGRM Nitschke teilt mit, dass am Wochenende die Feuerwehr zu 7 Einsätzen gerufen wurde, es kam zu keinen Personenschäden. Ein weiterer Großeinsatz Alarmierung „Waldbrand“ hat sich nicht bestätigt.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 18:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebühren- satzung sowie deren Anlagen

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 22.06.2026 folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG

§ 1

(1) ¹ Anlage 1 im Sondernutzungsgebührenverzeichnis wird in Tarif-Nr. 18 Verkaufsstände, Fliegende Händler mit folgendem Wortlaut geändert:

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage:	Gebührensatz in Euro
18.	Verkaufsstände, Fliegende Händler	1) je Stand/ 1 bis 4 Tage	30,00 €/Tag
		2) je Stand/ 5 bis 10 Tage	150,00 € pauschal
		3) je Stand/ 11 Tage bis 1 Monat	200,00 € pauschal
		4) je Stand/ je angefangene weitere Monate, sofern der beantragte Bemessungszeitraum im weiteren Monat mehr als 4 Tage beträgt. Beträgt er weniger, erfolgt die Berechnung der Gebühr für die zusätzliche Dauer im weiteren Monat nach 1)	150,00 € pauschal

² Die Gebührensätze in Nr. 18 werden nicht kumuliert, entscheidend ist der beantragte Bemessungszeitraum (Bemessungsgrundlage).

(2) ¹ Anlage 1 im Sondernutzungsgebührenverzeichnis wird in Tarif-Nr. 19 feste Verkaufsstände, mit folgendem Wortlaut geändert:

Nr.	Tarif-Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage:	Gebührensatz in Euro
19.	Verkaufsstände (dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend, Standzeit insgesamt mehr als sechs Monate/Kalenderjahr) sowie Verkaufsstände mit jährlich regelmäßig wiederkehrender Nutzung desselben Standorts.	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Kalenderjahr	10,00 € 150,00 € Mindestgebühr/Kalenderjahr

(3) ¹ Anlage 1 im Sondernutzungsgebührenverzeichnis wird im Anschluss an die einzelnen Tarifnummern, mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Der Markt Cadolzburg kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder die Hinterlegung einer angemessenen Kautions in Höhe, der voraussichtlich zu erwartenden Instandsetzungskosten anhand der der benutzen Fläche verlangen.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den 22.06.2026

Sarah Höfler
Erste Bürgermeisterin

SOMMER

MARKTPLATZ

20. – 30. AUGUST

PROGRAMM & AKTUELLE INFOS
UNTER:
WWW.NAHINCADOLZBURG.DE



Markt Cadolzburg • quartiersBÜRO CADOLZBURG

Sommerferien in der Cadolzburg

Angebote für Groß und Klein

Für Familien gibt es am **Dienstag, 4. August um 10.00 Uhr** einen geführten **Rundgang durch die Burg** samt Arbeitseinsatz im Garten. Mit dem Burrgärtner wird gesät, gepflegt und geerntet. Ein blühendes Mitbringsel für die Daheimgebliebenen ist auch mit dabei. Am **Dienstag, 11. August** haben wir zwischen 14.00 und 16.00 Uhr mithilfe des Smartphones und einer **Geocaching-Tour** den Schatz des Kurfürsten. Der **mittelalterliche Tretradkran** öffnet am **Mittwoch, 19. August** Junge Kran-Knechte erkunden die „Bau-stelle Cadolzburg“ und können versuchen, schwere Steine zu transportieren. Darüber hinaus öffnet die beliebte **Ferienwerkstatt für Familien** an allen Ferien-Donnerstagen. Ab 13.30 Uhr wird gemeinsam gewerkelt, geschnitten und geklebt. Daneben gibt es geführte Rundgänge, Mitmachangebote und den großen Familientag am 6. September (zu dem wir im Vorfeld nochmals gesondert informieren). Diese und viele weitere Sommerferien-Angebote für Familien mit Kindern finden sich auf www.burg-cadolzburg.de.

Ausflug in den Stadtwald

EGERSDORF Für die 13 Wanderfreunde der AWO war der heutige Wandertag kein Problem: von der AWO-Residenz ging es zur Walsiedlung, von dort führt ein ebener Fußweg durch den schattigen Wald, und nach einer Stunde erreichten sie als heutiges Ziel den Felsenkeller - ein Treff für Jung und Alt. Die Beförderung der Rollatorengruppe hingegen war eine organisatorische Herausforderung, da unser AWO-Bus nicht zur Verfügung stand und wir nur den Langenzenner Bus hatten. Aber dank unserer lieben Ayse, die zweimal fuhr, kamen alle 10 Rollatoren plus 6 Steckerwanderer an unserem Ausflugsziel an. Der Biergarten mitten im Wald lädt zum Verweilen ein und bietet eine große Auswahl klassischer Brotzeiten und Getränke - es war für jeden was dabei. Ein fränkisches Bier oder Radler vom Fass, dazu das Musizieren des Wirts mit seiner Ziehharmonika (Ziach) sorgten für gute Stimmung und ein gemütliches Beisammensein. Es war für uns alle eine Ablenkung vom Alltag. Mit einem Lächeln und guter Laune traten wir den Rückweg an. Für alle 29 Wanderfreunde ein rundum gelungener Tag bei perfektem Biergartenwetter. Und das alles vor unserer Haustür. Text: AWO Wandergruppe

Kirchenräume bei Nacht

CADOLZBURG (EB) In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli waren die Türen der drei Kirchen in Cadolzburg weit geöffnet. Markgrafenkirche, St. Otto und die Friedhofskirche luden zu vielfältigen Veranstaltungen. Gedanke war, dass Kirche, Glaube und Gott durchaus in der Lage sind, das oftmals verbreitete Vorurteil von „über den Dingen stehend“ abzulegen und sich zu öffnen. Dazu trug natürlich auch der besondere Charme der Kirchenräume bei Nacht bei. Man konnte kommen und gehen wie man wollte. Alle dreiviertel Stunde etwa fuhr zudem ein Shuttlebus die Gotteshäuser ab. Nach dem Motto „Dein ist



der Tag, dein ist die Nacht“ vom Psalm 74,16 gab es ein abwechslungsreiches Programm zum Mitmachen, Zuschauen und Nachdenken. Los ging es um 19.00 Uhr. Die Markgrafenkirche begann mit Songs aus Musicals, dargeboten von STS e.V. LIVE, Gedanken von Pfarrerin Robledo und dem Posaunenchor der LKG. Anschließend hieß es Klezmer – Tango – Celticmusik mit Cello und Klarinette mit dem Duo Tacaeddh Felicitas Gätzschmann und Stefania Waegner. Gefolgt von einem Walzer für die Seele der Formationsgruppe Hobbydancer, die den Kircheninnenraum zum Tanzboden machten. Aber nicht nur Walzer zu Leonard Cohens „Hallelujah“ wurde 'n getanzt. Auch „Dirty Dancing“ stand auf dem Programm. Und ehe man sich versah haben die Gäste selbst das Tanzbein geschwungen. Den Leuten gefiel's. In St. Otto konnte man mit Markus Bedruna neue geistliche Lieder singen. Es gab u.a. eine Diskussionsrunde zum Thema Politik und Glaube, ein Pub-Quiz mit der Ministrantenjugend und ein Messweintasting mit Pfarrer Hermany

und Thomas Potyra. Die Friedhofskirche lud zur Einkehr und Innehalten. als Ort der leisen Töne, Meditation, zur inneren Einkehr. Auch der Hunger kam nicht zu kurz. Bei der Kirche St. Otto etwa gab es Cocktails, Getränke und Fingerfood. Bei der Markgrafenkirche Vesperbrote und Getränke zur Stärkung. Und in der Friedhofskirche hieß es Innehalten. „Zur Ruhe kommen“. Gegen 23.00 Uhr ging es dann mit dem Vaterunser und einem Segen in die Nacht. Eine Nacht, die noch lange nachwirken wird. Hat sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer doch nachhaltig beeindruckt und den Wunsch nach einer Wiederholung geweckt.

Sommerfest mit Verabschiedung aus der CSU-Fraktion Engagement wurde gewürdigt

CADOLZBURG Zum gemeinsamen Abschluss unseres Kommunalwahlkampfes veranstalteten wir als CSU-Fraktion und CSU-Ortsverband ein Sommerfest bei der Gaststätte „Zu den drei Linden“ in Zautendorf.



Eingeladen waren neben den bisherigen Fraktionsmitgliedern alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie deren Familien, um nach den intensiven Wochen des Wahlkampfes nochmals gemeinsame Zeit zu verbringen und den Einsatz aller Beteiligten zu würdigen. In entspannter Atmosphäre bot das Fest Gelegenheit für viele persönliche Gespräche und einen Rückblick auf die vergangenen Monate. Dabei wurde deutlich, wie wichtig der Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen für eine lebendige Kommunalpolitik sind. Nach vielen Jahren in der Kommunalpolitik hieß es in diesem Rahmen auch für zwei langjährige Mitglieder unserer CSU-Fraktion Abschied nehmen. Ein Abschied, der nicht leichtfällt – denn Hildegard Besendorfer und Hans Haag haben unsere Fraktion und die Entwicklung unserer Gemeinde über viele Jahre hinweg mit großem Engagement mitgestaltet. Unsere Hildegard war seit 2008 Marktgemeinderatsmitglied. Durch ihre tatkräftige Unterstützung im Wahlkampf und nicht zuletzt auch durch ihren unersetzbaren Einsatz bei sämtlichen anderen Veranstaltungen des Ortsverbandes, wie dem Weinfest oder auch der Bude am Adventsmarkt, ist sie für uns nicht hinwegzudenken. Die Fraktion ist ihr insbesondere dankbar für ihre konstruktive Fähigkeit, neue und andere Blickwinkel auf einzelne kommunalpolitische Themen eröffnet zu haben. Auch für unseren Hanser, der von 1997 an erst als Ortssprecher Roßendorfs in den Marktgemeinderatsitzungen anwesend war und dann seit 2002 für nunmehr ganze 24 Jahre selbst dem Marktgemeinderat angehörte, fand sein langjähriger Wegbegleiter Bernd Obst persönliche Worte: Hanser sei in seiner Zeit als Bürgermeister gewissenmaßen sein „Außenminister“ gewesen, da er nicht nur viel im Gemeindegebiet, sondern auch im Landkreis unterwegs sei und somit stets ein gutes Gespür für sämtliche Belange der Bürgerinnen und Bürger hatte. Wir sind dankbar, dass er als treues CSU-Urgestein auch in der neuen Wahlperiode weiterhin die Interessen Cadolzburgs im Fürther Kreistag vertreten darf. Unser Dank gilt auch unseren vier weiteren ausgeschiedenen Fraktionsmitgliedern: Jürgen Hofmann (seit 2017), Maximilian Gassner (seit 2019), Michael Decker (seit 2020) und Dr. Michael Maley (seit 2022 und von 2002 bis 2020). Mit viel Herzblut, Sachverstand und einem offenen Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger haben alle sechs sich stets für Cadolzburg und seine Ortsteile eingesetzt. Ob in den Gemeinderatssitzungen, bei Projekten oder im Gespräch mit den Menschen vor Ort – ihnen war immer wichtig, das Beste für unsere Heimat zu erreichen. Für all das möchten wir als CSU-Fraktion von Herzen Danke sagen. Danke für ihren Einsatz, ihre Verlässlichkeit und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihnen für den neuen Lebensabschnitt vor allem Gesundheit, Zeit für Familie, Freunde und die schönen Dinge des Lebens. Und wir sind sicher: Auch wenn sie aus der aktiven Kommunalpolitik ausscheiden, werden sie unserer Gemeinde und der Fraktion weiterhin eng verbunden bleiben. Als Zeichen der Anerkennung wurden den ausscheidenden Fraktionsmitgliedern kleine Präsentie überreicht. Das Sommerfest war damit nicht nur ein gelungener Abschluss eines engagierten Kommunalwahlkampfes, sondern auch ein würdiger Anlass, Menschen zu danken, die über viele Jahre Verantwortung für die Gemeinde übernommen und mit ihrem Einsatz viel Gutes für den Ort bewirkt haben. Gleichzeitig bot die Veranstaltung einen motivierenden Ausblick auf die bevorstehende Wahlperiode und die zukünftige Zusammenarbeit im Interesse der gesamten Marktgemeinde.

Text und Bild: CSU Cadolzburg



SINCE 2010
★ BEST QUALITY ★

Medieneckert

DIGITALDRUCK • WERBETECHNIK

- ★ AUFKLEBER
- ★ BANNER
- ★ FOLIERUNGEN
- ★ LADEKANTENSCHUTZ
- ★ MILCHGLASFOLIEN
- ★ SCHEIBENTÖNUNGEN
- ★ WERBESCHILDER
- ★ POSTER & PLAKATE
- ★ ROLL-UPS

TEL. +49 9103 797950 ★

★ MEDIENECKERT.DE

Betriebsbesichtigung bei EDEKA Hofmann

CADOLZBURG Die meisten kennen den EDEKA-Markt am Kreisverkehr in der Nürnberger Straße nur aus Kundensicht. Doch was passiert eigentlich hinter dem Leergutautomaten mit den zurückgegebenen Flaschen und wie gelangen die Waren über die Anlieferzone in den Markt? Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung konnte die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler einen Blick



hinter die Kulissen werfen und den Betrieb einmal aus einer ganz anderen Perspektive kennenlernen.

Der Markt befindet sich seit 2011 am heutigen Standort und hat sich dort erfolgreich etabliert. Die Geschäftsführer Roland und Patrick Hofmann, die neben dem Markt in Cadolzburg

auch den EDEKA-Markt in Großhabersdorf betreiben, bewerten den Standort insgesamt als sehr zufriedenstellend und sehen gute Entwicklungsperspektiven. Als aktuell größte Herausforderung nannten die Geschäftsführer die Sperrung der Ortsdurchfahrt, die im sich im Betriebsalltag bemerkbar

macht. Hinzu kommt, dass auch der EDEKA-Markt in Großhabersdorf derzeit von einer großräumigen Straßensperrung betroffen ist. Die direkte Zufahrt zum Markt führt darüber hinaus aus Sicht der Betreiber immer wieder zu unübersichtlichen und teils gefährlichen Verkehrssituationen, hier bestehe Verbesserungspotential. Bei der Besichtigung erhielt die 1. Bürgermeisterin außerdem Einblicke in die Logistik des Marktes.

Die Warenanlieferung erfolgt in der Regel zweimal wöchentlich, ergänzt durch Direktlieferungen, beispielsweise von Brauereien oder regionaler Erzeuger frischer Lebensmittel. Die überdachte Anlieferzone ermöglicht dabei einen reibungslosen und wetterunabhängigen Ablauf.

Auch das Thema Personal kam zur Sprache. Trotz des allgemeinen Fachkräftemangels konnten für dieses Jahr mehrere Ausbildungsplätze erfolgreich besetzt werden. Insgesamt beschäftigt der Markt 39 Mitarbeitende, einschließlich der Fleischtheke. Der Senior-Inhaber Roland Hofmann unterstützt den Betrieb vor allem noch in der Büroorganisation und der Lohnbuchhaltung. Die operative Leitung wurde von seinem Sohn Patrick Hofmann übernommen. Mit Blick auf die Zukunft steht fest: Der Standort in Cadolzburg bietet weiterhin Entwicklungspotenzial. Eine Erweiterung des Marktes wird dabei als mögliche Perspektive gesehen. Ziel bleibt es, den Markt langfristig an die Anforderungen der Kundinnen und Kunden anzupassen und den Standort nachhaltig weiterzuentwickeln.

Text und Bild: Markt Cadolzburg

Gemeinsamer Austausch über lokale Umweltfragen Grüner Stammtisch

CADOLZBURG Am 9. Juli trafen sich Mitglieder und Interessierte der Grünen Cadolzburg zum ersten offenen Stammtisch im „Grünen Baum“ in Egersdorf. In lockerer Atmosphäre standen das gegenseitige Kennenlernen sowie aktuelle grüne Themen im Vordergrund, was zu einem Abend mit inspirierenden Gesprächen führte. Diskutiert wurde unter anderem über die Auswirkungen der anhaltenden Hitze auf den Baumbestand in Cadolzburg. Als konkrete Möglichkeit, den Erhalt von Bäumen zu unterstützen, stellte Vorstandsmitglied Wolfgang Weiß die Baumpatenschaften des Marktes Cadolzburg vor. „Wir möchten mit dem Stammtisch einen offenen Ort schaffen, an dem Ideen für ein nachhaltiges Cadolzburg entstehen und jede und jeder willkommen ist“, sagt Lea-Sophie Rahner, Sprecherin des Ortsverbands. Der Grüne Stammtisch soll künftig jeweils einmal im Monat stattfinden und steht allen Interessierten offen.

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 7. August, 19.00 Uhr, im „Alten Kino“ in der Löffelholzstraße in Cadolzburg.

Flohmarkt und Tag der offenen Tür Villa Kunterbunt lädt ein

Der Förderverein Villa Kunterbunt e.V. lädt am Samstag, den 26. September von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Flohmarkt „Rund ums Baby und Kind“ und parallel zu einem Tag der offenen Tür ein. Der Markt findet im Außenbereich des Kindergartens Villa Kunterbunt in Cadolzburg statt. Freuen Sie sich auf Spaß, Spielmöglichkeiten, Kaffee und Kuchen. Kuchen auch gerne zum Mitnehmen. Tischreservierungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Schäuble unter fv.villa.kunterbunt@web.de. Kosten für Aussteller: Tisch 2m 10,00 EUR; Tisch 2m und Kleiderstange 13,00 EUR. Plus Kuchenspende.

Tag der offenen Tür: Hier möchte sich das Team bei Interessenten an einem Kindergartenplatz vorstellen und es können auch die Räumlichkeiten mit der Gartenanlage besichtigt werden. Für Kinder finden verschiedene Aktionen statt.

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

SPEER

METALLBAUELEMENTE

BALKONGELÄNDER

aus Aluminium ■ Edelstahl

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS



Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.



HÄRTHA ist ein modernes Härtetechnik-Unternehmen und gehört zu der europaweit tätigen HÄRTHA GROUP. Gesucht wird für den Standort Cadolzburg:

PRODUKTIONSHelfER (M/W/D) Auf Minijob-Basis

Ihre Aufgaben:

- Reinigungsstrahlen von Bauteilen
- Leichte Helfertätigkeiten in der Produktion

Arbeitszeit: 10 Stunden pro Woche. Montag und Donnerstag jeweils 5 Stunden.

Sie interessieren sich für diese Aufgabe? Dann senden Sie Ihre Bewerbung an:

HÄRTHA - WEISSENBURG GMBH

Herrn Mario Neuwerth
Dettenheimer Straße 28, 91781 Weißenburg
Telefon: +49 9141 8589-29
E-Mail: mario.neuwerth@haertha.de



» SIE SUCHEN EINEN PFLEGEDIENST?

Unser Pflegedienst mit Sitz in Cadolzburg ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.

Haben Sie Fragen? Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 19. August 2026 · Verteilung: ab Samstag, 29. August 2026

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
 Tel. 09103-8182 · info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
 Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadaten auf „www.medieneckert.de“.

Verteilung: **Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte** der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
 Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder.
 Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.
 Verantwortlich für die Mitteilungen & Informationen d. Marktes Cadolzburg: Markt Cadolzburg, Rathauspl. 1, 90556 Cadolzburg

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

CADOLZBURG

Mi. 5. August	8.30-12 Uhr	Ferienprogramm „Murnelbahnau-Challenge im Gemeindehaus
Do. 6. August	8.30-11 Uhr	Ferienprogramm „Handlettering“ im Gemeindehaus
Fr. 7. August	19.00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Friedhofs-kapelle mit Elke März und Heidi Eder
So. 9. August	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Fr. 14. August	19.00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Friedhofs-kapelle mit Pfarrer Thomas Miertschischk
So. 16. August	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk und Manuel Mühlbauer
Fr. 21. August	19.00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Friedhofs-kapelle mit Frank Engelhardt
So. 23. August	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Dekanin Kathrin Klinger
Di. 25. August	19.30 Uhr	Männertreff, „Ehemalige Geschäfte in der Bamgass“ ein Abend mit Dieter „Jimmy“ Marx im evang. Gemeindehaus
Fr. 28. August	19.00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Friedhofs-kapelle mit Andrea Betz
So. 30. August	10.30 Uhr	Ökum. Gottesdienst am Marktplatz mit Dekan André Hermay

Die Cadolzburger Minis treffen sich abwechselnd jeden Montag und Dienstag um 9.30 Uhr im Gemeindehaus. Näheres im Pfarramt. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 19.45 Uhr im Gemeindehaus.

WACHENDORF

So. 9. August	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
So. 16. August	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
So. 23. August	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Dekanin Kathrin Klinger
So. 30. August	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
jeden Do.	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

ZAUTENDORF

So. 16. August	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Thomas Miertschischk
jeden Mo.	19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de · E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Di. 4. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 8. August	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So. 9. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di. 11. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 15. August	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So. 16. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di. 18. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 22. August	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So. 23. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di. 25. August	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa. 29. August	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So. 30. August	10.30 Uhr	„Wir sind da – Ökumenischer Gottesdienst am Marktplatz

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Abend-Gottesdiensten der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35 jeweils um **18.00 Uhr** am **2. und am 16. und am 30. August**. Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahrgelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

TAGESPFLEGE
am
HORNEBERSPARK

**EINLADUNG zum
FREITAGS-
SCHNUPPERKAFFEE**
für interessierte Senioren
und Seniorinnen
jeden Freitag
von 14.00-16.00 Uhr
Kaffee und Kuchen frei

Tagespflege am Horneberspark
Obere Bahnhofstraße 6a
90556 Cadolzburg

**Bitte telefonisch anmelden
unter:
Tel. 09103-71 44 942**

NATÜRLICH IN STEIN
Handwerkliche Qualitätsarbeit

- Entwurf u. Gestaltung von Grabanlagen
- Renovierungen u. Nachbeschriftungen
- Treppen u. Böden
- Fensterbänke

Wir sind Ihr Ansprechpartner für maßgeschneiderte Arbeiten aus Naturstein. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Ideen in Stein umsetzen.

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker
Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in Wort, Schrift und Spenden zum Ausdruck brachten.

Marieanne Bauer
† 15. Juni 2026

Elke, Birgit und Heidi
im Namen aller Angehörigen

Wir machen Betriebsurlaub

Die Redaktion und das ganze Team des „Cadolzburg info“ macht bis einschließlich 18. August Sommerurlaub. Ab 19. August sind wir wieder gerne für Sie da. Wir wünschen allen erholsame Sommerferien.

**Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive**

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

**BESTATTUNGEN
FORSTMEIER**

Ihre Bestattung in guten Händen

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@forstmeier-bestattungen.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

**Hausbesuche
jederzeit gerne**

**24/7
365
SERVICE**



FÜR CADOLZBURG. FÜR MORGEN.

Die Bürgerstiftung Cadolzburg unterstützt das,
was unser Ort stark macht: Kinder & Familien · Kultur · Natur · Soziales

WARUM MITMACHEN?

- Du stärkst Projekte in deiner Gemeinde
- Du gibst etwas zurück – ganz persönlich
- Du kannst anonym oder öffentlich helfen
- Deine Spende ist steuerlich absetzbar

Schon ab 500 € als Zuwendung zur Erhöhung des Vermögens.
Jeder Betrag hilft. Spenden oder stiften – beides wirkt.

**JEDE SPENDE ZÄHLT.
JEDER EURO BLEIBT
VOR ORT.**

SPENDENKONTO:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Cadolzburg
Kontoinhaber: Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth

FRAGEN? KONTAKT:

Markt Cadolzburg
1. Bürgermeisterin Sarah Höfler
markt@cadolzburg.de
09103 / 509-37

**Wir fördern,
was uns verbindet.**

Gemeinsam mehr erreichen.
Für Cadolzburg.

Die Bürgerstiftung Cadolzburg wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Erfolgreicher Lesewettbewerb

CADOLZBURG Am 8. Juli 2026 fand an der Grundschule Cadolzburg der Lesewettbewerb der Jahrgangsstufen 1 bis 4 statt. Nachdem zuvor in den einzelnen Klassen jeweils die beste Leserin und der beste Leser ermittelt worden waren, traten diese nun im Schultscheide gegeneinander an. Vor einer Jury, der unter anderem der 2. Bürgermeister des Marktes Cadolzburg, Andreas Fingerhut, angehörte, präsentierten die Schülerinnen und Schüler zunächst einen selbst gewählten und vorbereiteten Text. Anschließend galt



es, einen unbekannten Text vorzulesen und dabei Lesesicherheit, Ausdruck und sinngemäße Betonung unter Beweis zu stellen. Die Jury zeigte sich von den Leistungen der Kinder beeindruckt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer überzeugten mit großem Engagement, sicherem Lesen und viel Freude am Vorlesen. Lesekompetenz ist eine wesentliche Grundlage für den schulischen und später auch beruflichen Erfolg. Sie ermöglicht den Zugang zu Wissen, fördert Sprachverständnis und Kreativität und stärkt die Fähigkeit, Informationen sicher zu erfassen und zu bewerten. Ein Lesewettbewerb motiviert Kinder, ihre Lesefähigkeiten weiterzuentwickeln, und macht die Freude am Lesen für die gesamte Schulgemeinschaft erlebbar.

Die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Jahrgangsstufen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben und erhalten als Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen ein kleines Präsent. Ein großes Dankeschön allen Teilnehmenden, den betreuenden Lehrkräften sowie den Mitgliedern der Jury für ihr Engagement und ihren Beitrag zum Gelingen des Wettbewerbs.

Text: Andreas Fingerhut

Zum Wohl der Kinder

CADOLZBURG (EB) Einmal im Jahr gilt ihnen der Dank. Die, die sich ehrenamtlich dafür zur Verfügung stellen. Die jeden Schultag bei Wind und Wetter dafür sorgen, dass der Schulweg ein Stück weit sicher ist. Ihnen galt heuer am 7. Juli der Dank der Marktgemeinde und der Ersten Bürgermeisterin Sarah Höfler. Jeden Morgen stehen sie an den sensiblen Stellen im Ort, auch



in Wachendorf und Egersdorf. Mit gelber Warnjacke und einer Warnkelle schon weithin sichtbar gehören sie zum Schulweg. Viele üben das Ehrenamt schon Jahr(zehnt)e aus, andere sind noch nicht so lange dabei. Und einige nur so lange, bis die eigenen Kinder darüber hinaus sind. Aber für alle ist es eine schöne Sache, den Kindern beim Überqueren der Straßen

behilflich zu sein. Und es ist daher auch eine gewohnte Praxis, „einfach einmal Danke sagen“ und zeigen, dass sie wichtig sind. So betonte es Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler anlässlich einer kleinen Feierstunde mit Umtrunk im Foyer des Rathauses. 29 Schulweghelferinnen und -helfer sind derzeit in der Marktgemeinde, in Egersdorf und Wachendorf aktiv und helfen mit, dass „der Schulweg keine Mutprobe“ ist. „Vielerorts würde es anders ausschauen.“ Es gab aber nicht nur ein trockenes Dankeschön. Auch eine kleine Aufmerksamkeit erhielten die Ehrenamtlichen aus den Händen der Bürgermeisterin. Zudem wurden verabschiedet Christof Heim nach sechs Jahren Tätigkeit und Markus und Tanja Ender, die gleichzeitig auch nicht mehr als Ansprechpartner für die Koordination zur Verfügung steht. Markus Dieret von der PI Zirndorf, der maßgeblich bei der Schulung und als Kontakt zur Polizei zur Verfügung steht, dankte ebenfalls für das Engagement, das eigentlich selbstverständlich sein sollte. Auch wenn die eigenen Kinder und Enkelkinder „aus dem Gröbsten“ raus sind und auf dem Schulweg nicht mehr beaufsichtigt werden müssen, sollte man doch meinen, dass man als Erwachsener diese Aufgabe nicht mit dem Ende der Schulzeit ablegt. Aber nicht alle denken so. Die Mischung aus vielen langjährig erfahrenen und jungen Schulweghelfern zeigt es. „Es funktioniert alles nicht ohne Sie“, so Dieret. Und irgendwie tragen sie auch zur Erinnerung an die Schulzeit bei. Und da auch bei den Schulweghelfern Nachwuchs immer gefragt ist, können Interessierte sich gerne im Rathaus oder Sekretariat der Grundschule Cadolzburg melden. Dort werden sie dann an die entsprechende Ansprechperson weiter geleitet. „Werdet Teil dieses wichtigen Teams“.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Herr Eberhard Kleyla konnte seinen 85. Geburtstag feiern. 2. Bürgermeister Andreas Fingerhut besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

Seckendorfer Im Gasthaus „Zum Grünen Tal“ Kärwa 21. bis 24. August 2026

Freitag, 21. August

Ab 10.00 Uhr - Schlachtschüssel

17.30 Uhr - Aufstellen des Kinderkärwabaums

Ab 19.00 Uhr - Stimmungsmusik mit „BierFrankenTrio“

Samstag, 22. August

Ab 11.00 Uhr - Karpfen und Mittagstisch

16.30 Uhr - Baumaufstellen mit musikalischer

Unterstützung durch das „WM Duo“ - danach Bieranstich

Sonntag, 23. August

Ab 11.00 Uhr - Mittagstisch

Ab 15.00 Uhr - Kaffee & Kuchen vom Dorfverein und Musik von den „HeckenMusikanten“

Ab 15.30 Uhr - Spiel und Spaß für die Kinder

Montag, 24. August

Frühschoppen und Kärwaausklang mit Musik

Täglich frische Küchle & Kuchen! ←

→ Hüpfburg für unsere „Jüngsten“

Auf Thren Besuch freut sich

Familie Bierdümpfel, FC Peter-Team und der Dorfverein Seckendorf

Sommerfest der Tagespflege

CADOLZBURG Großen Zuspruch hatten wir dieses Jahr wieder zu unserem Sommerfest, das am 17. Juli stattfand. Am Vormittag hatte es noch geregnet, aber mit Beginn der Veranstaltung kam die Sonne raus. Wir hatten



den Innenbereich für die Gäste zum Feiern vorbereitet, einigen gefiel es dann auch auf unserer schönen Terrasse. Das Team der Tagespflege hatte zahlreiche Salate, Gebrilltes sowie mehrere Kuchen vorbereitet, sodass für das leibliche Wohl gesorgt war. Als besonderes Highlight bot unsere Präsenzkraft Janine eine Bauchtanzaufführung dar. Das Sommerfest der Tagespflege findet jedes Jahr im Juli statt und soll vor allem dem Austausch in entspannter Atmosphäre dienen. Die Gäste, die an unterschiedlichen Tagen in der Einrichtung sind, und ihre Angehörige können sich kennenlernen und ins Gespräch kommen. Das Team der Tagespflege freute sich über die zahlreiche Teilnahme und die positive Resonanz der Gäste und Angehörigen auf ihre Arbeit. Die anregenden Gespräche während des Festes zeigten, wie schön und wichtig das gegenseitige Kennenlernen ist. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Irmgard Müller

Bürgermeisterin zu Gast bei der HHG GmbH

CADOLZBURG Im Gewerbegebiet am Farrnbach befindet sich die Firma HHG GmbH – ein Unternehmen, das vielen im Ort vielleicht kaum



bekannt ist, obwohl hier moderne und zukunftsorientierte Technik entwickelt wird. 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte den Betrieb und kam dabei mit einem der beiden Geschäftsführer, Lukas Übelmesser, ins Gespräch. HHG ist in den Bereichen Schaltertechnik, Gebäudeautomatisierung und Video-Türkommunikation tätig und entwickelt und vertreibt Produkte, die in vielen Gebäuden des Alltags eingesetzt

werden. Bei einem Rundgang durch die Büroräume erhielt die Bürgermeisterin einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Unternehmens. Vorgestellt wurden die Abläufe von der Projektplanung über die Organisation bis hin zur Umsetzung. Außerdem informierte Geschäftsführer Lukas Übelmesser über die Entwicklung der Produkte sowie die Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Besuch gab Gelegenheit zum Austausch und mehr über das Unternehmen zu erfahren.

Text und Bild: Markt Cadolzburg

Sommerserenade begeisterte

SEUKENDORF (EB) Der Posaunenchor Seukendorf feiert dieses Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Neben der Mitwirkung bei Gottesdiensten ist er häufig bei kirchlichen und welt-

lichen Veranstaltungen vertreten. Neben dem Konzert vor dem ersten Advent sticht die Serenade im Juli hervor. Am 11. Juli war es wieder so weit. Im Kirchhof von St. Katharina



BESTATTUNGENBURGER

Aus der Region.
Für die Region.



SEIT 1925 | FAMILIENGEFÜHRT | ECHT FRÄNKISCH
Schwabacher Str. 95-97 · Fürth | Tel: 0911-7230390 | info@bestattungen-burger.de

Kommen Sie einfach OHNE TERMIN!

☎ **0 91 01 456**



Plakette fällig?

Ing.-Büro Prüfcenter Ebert



✉ info@prüfcenter-ebert.de
www.pruefcenter-ebert.de

KUS Vertragspartner

Teichenbach 10
90579 Langenzenn

Foto: Prüfcenter Ebert © Andrea Flohr

in Seukendorf war alles bis auf den letzten Platz besetzt. Abwechslungsreich und vielschichtig war das Programm auch dieses Jahr wieder. Unter der Leitung von Christine Schwarz ging es von traditionellen fränkischen Stücken, über Märsche bis hin zu modernen Liedern im Programm. Sogar das Frankenlied wurde intoniert. Und nachdem das Wetter mitspielte, blieben wieder alle bis zum letzten Ton sitzen und waren über alle Maßen begeistert.

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

Plakate A1, A2, etc.

Banner geöst & gesäumt

Werbeschilder

Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de